

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Everswinkel
Norbert Reher
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707 8 228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

23. April 2010

Einzelhandelskonzept Everswinkel

Sehr geehrter Herr Reher,

vor dem Hintergrund des bestehenden Ansiedlungsdrucks im Lebensmitteleinzelhandel war es eine sehr gute Idee der Gemeinde Everswinkel, ein Einzelhandelsstrukturgutachten in Auftrag zu geben, um so zu einem Einzelhandelskonzept zu gelangen, das einen verlässlichen Orientierungsmaßstab bei der Beurteilung von Einzelhandelsprojekten bilden kann. Das hilft nicht nur der Gemeinde Everswinkel, sondern letztlich auch allen ansässigen Einzelhandelsakteuren, Investoren und Grundstückseigentümern, indem es Planungssicherheit schafft. Vorbildlich fanden wir auch die Art und Weise, in der Einzelhandelsverband und Wirtschaftskammern, sowie die Werbegemeinschaften von Anfang an in den Prozess einbezogen wurden.

Die Gutachter haben nach unserer Auffassung die wesentlichen Anforderungen, die an eine solche Arbeit zu stellen sind, erfüllt. Dabei ist sicher die empirische Erhebung (Bestand und Prognose) schon die halbe Miete, denn alle Beteiligten wissen nun, worüber man überhaupt redet. Natürlich darf man an das Zahlenwerk nicht mit dem Anspruch einer naturwissenschaftlichen Präzision herangehen. Im Bereich von Marktabgrenzung und Prognose von Bevölkerungs- und Kaufkraftentwicklung liegen immer gewisse Unwägbarkeiten. Ich denke aber, dass die Aussagen der Gutachter auf durchaus nachvollziehbaren Annahmen beruhen, sodass nun eine solide Basis für zukünftige Abwägungen existiert. Das Ergebnis der Potenzialanalyse zeigt überdeutlich, wie wichtig ein abgestimmtes Konzept in Sachen Zentren- und Nahversorgungsstruktur ist, denn das gesamtstädtische Potenzial ist in weiten Bereichen äußerst gering, sodass Fehler im Sinne „unpassender“ Ansiedlungen oder Erweiterungen nicht verziehen werden, weil sie unmittelbare Auswirkungen hervorrufen.

Die Empfehlungen der Gutachter zur anzustrebenden Struktur des Handelsversorgungsnetzes in Everswinkel sind für uns vom Grundsatz her nachvollziehbar. Bestehende Potenziale im zentrentypischen Sortimentsbereich müssen in erster Linie genutzt werden, um das Hauptgeschäftszentrum zu stärken, neue Nahversorgungsangebote gehören in die bestehenden Nahversorgungszentren, nur in Ausnahmefällen in sonstige integrierte Lagen mit Versorgungsfunktionen und auf keinen Fall in periphere Gewerbegebietslagen. Auch die Empfehlung, weitere Fachmärkte mit nicht-zentrentypischen Hauptsortimenten auf die bereits bestehenden Standorte zu konzentrieren, ist richtig.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept ist sicher eine gute Orientierungshilfe für die zukünftige Handelsansiedlungspolitik Everswinkels. Entscheidend für den tatsächlichen Nutzen, der daraus erwächst, ist natürlich letztlich, dass die Umsetzung in ein politisch abgestimmtes Konzept erfolgt und die erforderlichen leitplanerischen Maßnahmen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Johannes H. Höing

